

GUTACHTEN Nr. 120003727.02 Rev.01

Auftraggeber	Auftragsdatum:	27.04.2017
ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH Werk Berlin Goerzallee 299 D-14167 Berlin	Datum des Gutachtens:	04.05.2017
	Gültig bis:	03.05.2022

1 Inhalt des Auftrags

Der Blindzylinder „1539“ soll bei Schlössern und Beschlägen mit PZ-Lochung statt eines Schließzylinders die entsprechende Öffnung in Schloss und Beschlag verschließen.
Zur Verwendbarkeit des Bildzylinders an Feuerschutzabschlüssen ist unter Verzicht auf Prüfungen ein Gutachten zu erstellen.

2 Gegenstand der Begutachtung

Zu begutachten sind Blindzylinder „1539“ aus Messing und Stahl für Türschlösser in den Abmessungen nach DIN 18 252. Die Blindzylinder werden statt der eigentlichen Schließzylinder eingesetzt und die entsprechenden Öffnungen in den Beschlägen und Schlösser zu verschließen.
Details zu den Schließzylindern gehen aus den Zeichnungen der Anlagen 1 und 2 hervor

3 Bewertungsgrundlagen

Die europäische Norm für Schließzylinder, DIN EN 1303 verweist im Anhang A zum Nachweis der Eignung für den Einsatz an Feuerschutz-/Rauchschutztüren auf eine Brandprüfung nach DIN EN 1634-1. Dies gilt ebenso für Blindzylinder.


4 Bewertung

Basierend auf den durch vielfältige Brandprüfungen nach DIN 4102-5 und DIN EN 1643-1 vorliegenden Erfahrungen und den Bestimmungen der DIN 18273: 1997-12 zu Profilzylindern (Abs. 5.7) bestehen keine Bedenken die in 2 aufgeführten Profilzylinder an Feuerschutz Türen der Feuerwiderstandsklassen T 30 bis T 90 einzusetzen.

5 Gutachten

Gegen die Verwendung der Blindzylinder „1539“ an Feuerschutzabschlüssen bestehen keine Bedenken.

Dortmund, den 04.05.2017
Im Auftrag


RBOAR Dipl.-Ing. H. Jansen
Prüfstellenleiter



Verlängerung der Geltungsdauer zum Gutachten Nr. 120003727 Rev.01

Sehr geehrter Herr Wendler,

mit Ihrem o.a. Schreiben beantragten Sie die Verlängerung der Gültigkeit des Gutachtens Nr. 120003727 Rev.01 über die Verwendung von Blindzylindern an Feuerschutzabschlüssen.

Da sich die den o.a. Begutachtungen zugrundeliegenden technischen Regeln zwischenzeitlich nicht geändert haben und die geprüften Produkte weiterhin unverändert hergestellt werden, wird hiermit die Gültigkeit des Gutachtens bis zum 16.11.2024 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Frank Werner
(Sachbearbeiter)



Hausanschrift:
Marsbruchstraße 186
D-44287 Dortmund
Telefon (02 31) 45 02-0
Telefax (02 31) 45 85 49
E-Mail: info@mpanrw.de
Internet: www.mpanrw.de

Bahnstation: Dortmund-Hbf.
Telegramme: prüfamt Dortmund
Öffentliche Verkehrsmittel
Stadtbahn U47 ab Hbf.
Richtung Aplerbeck
bis „Allerstraße“

Außenstelle Erwitte
Auf den Thränen 2
D-59597 Erwitte
Telefon (0 29 43) 8 97-0
Telefax (0 29 43) 8 97-33
E-Mail: erwitte@mpanrw.de
Internet: www.mpanrw.de

Bankverbindung
Deutsche Bundesbank Filiale Dortmund
IBAN DE 1444000000044001815
BIC MARKDEF 1440
BLZ 440 000 00
Kto. 440 018 15
Ust.-IdNr.: DE 124 728 648